

Schutzkonzept für Konfessionellen Religionsunterricht und Katechese im Kanton Zürich

Dieses Schutzkonzept umschreibt die zwingend einzuhaltenden Präventionsmassnahmen zur Durchführung des konfessionellen Religionsunterrichts in den Pfarreien des Kantons Zürich. Das Konzept listet nötige Massnahmen auf, welche durch die verschiedenen beteiligten Personengruppen getroffen werden müssen:

- Verantwortliche in den Pfarreien für die Infrastruktur
- die in der Katechese Tätigen
- die Eltern der Schulkinder.

Die Vorhaben von Bundesrat und Kanton Zürich werden angemessen umgesetzt. Unter allen Gegebenheiten sind die Richtlinien zur Hygiene und Abstand des BAG zu beachten.

Voraussetzungen für die Infrastruktur

- Für den Unterricht stehen ausreichend grosse Räume zur Verfügung wie Pfarreisaal oder Kirche, grosse Schulzimmer, um den nötigen Abstand garantieren zu können
- Hygienestationen werden am Eingang des Pfarreizentrum, der Kirche und der Unterrichtsräume eingerichtet
- Im Aussenbereich und in allen öffentlich zugänglichen Räumen gilt eine generelle Maskenpflicht ab 4. Klasse.
- Die Unterrichtsräume und sanitäre Anlagen werden nach jeder Lektion gelüftet und das Mobiliar sowie Tür- und Fensterklinken und im Unterricht verwendete Geräte desinfiziert
- Weitere erwachsene Personen (Väter, Mütter, Begleitpersonen) werden nicht zu den Unterrichtsräumen zugelassen.

Massnahmen für das Lehrpersonal

- Der Kleingruppenunterricht findet in flexiblen Zeitgefässen statt.
- Die Arbeitsbelastung für die in der Katechese Tätigen soll nicht über das Stellenpensum hinausgehen.
- Vor und nach dem Unterricht waschen sich alle Beteiligten die Hände.
- Auf das Händeschütteln wird verzichtet.
- Auf Symbolhandlungen mit Körperkontakt wird verzichtet.
- Der Mindestabstand von katechetisch Tätigen zu Schüler(innen) beträgt 1,5 Meter.
- Für die katechetisch Tätigen wie für Kinder ab 4. Klasse gilt eine Maskenpflicht. Ab 3. Klasse gilt eine Maskenpflicht, sobald sie z.B. mit 4.-Klässlern gemeinsam unterrichtet werden.
- Bei den jüngsten Schüler(innen) können die Abstandsregeln nicht immer konsequent umgesetzt werden. Die Lehrpersonen achten trotzdem auf möglichst wenig körperliche Kontakte der Kinder untereinander.
- Ein Durchmischen von Gruppen bei Gruppenwechsel wird vermieden.
- Für besonders gefährdete katechetisch Tätige und Schüler(innen) werden individuelle Lösungen gefunden.
- Die Eltern sind über das Schutzkonzept informiert.

Massnahmen der Eltern

- Kinder mit Krankheitssymptomen bleiben dem Unterricht fern.
- Die Kinder dürfen i.d.R. nur bis zum Eingang der kirchlichen Gebäude begleitet werden.

Religionsunterricht in der Schule

Hier gilt das Schutzkonzept der Schule gemäss Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und des Volksschulamts Zürich.

Gottesdienste und liturgische Feiern im Rahmen der Katechese

Im Rahmen der Katechese finden auch Familiengottesdienste und andere liturgische Feiern (Erstkommunion, Firmung, Rorate, Wortgottesdienste) statt. Hier gilt das Rahmen-Schutzkonzept der Schweizer Bischofskonferenz zur Durchführung öffentlicher Gottesdienste.

Für die Katechese sind folgende Massnahmen zu beachten:

- Einhalten und Sichtbarmachung der Abstandsregeln (1,5m)
- Familien dürfen in räumlicher Nähe zueinander mitfeiern.
- Hygienevorschriften: Kontaktstellen vor und nach Gottesdienst desinfizieren
- Keine Symbolhandlungen mit Körperkontakt
- Bei ausserordentlichen Veranstaltungen soll ein schriftliches Einverständnis der Eltern vorab eingeholt werden.

Checkliste

Schutzmassnahmen	X
Für den Religionsunterricht und die Katechese stehen genügend grosse Räume zur Verfügung, die das Einhalten der Abstandsregeln garantieren (Zimmer, Saal, Kirche etc.)	
Im Aussenbereich und in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen (Pfarreizentrum etc.) gilt eine generelle Maskenpflicht für katechetisch Tätige wie Kinder ab 4. Klasse. Ab 3. Klasse gilt eine Maskenpflicht, sobald sie z.B. mit 4.- Klässlern gemeinsam unterrichtet werden.	
Alle katechetisch Tätigen und alle Schüler (Innen) reinigen sich zu Beginn, in den Pausen und nach dem Unterricht die Hände mit Wasser und Seife.	
Alle katechetisch Tätigen halten ca. 2 m Abstand zu den Schüler(innen) und vermeiden Händeschütteln; wo die Abstandsregel nicht durchweg eingehalten werden kann, tragen sie eine Hygienemaske.	

Oberflächen und Gegenstände im Unterrichtsraum werden nach Gebrauch desinfiziert: Tische, Oberflächen, Wandtafeln, Moderationswände.	
WC-Anlagen werden täglich gereinigt.	
Händedesinfektionsstationen stehen an sensiblen Bereichen stehen zur Verfügung: z.B. Eingang Pfarreizentrum, WC.	
Unterrichtsräume werden regelmässig und ausreichend gelüftet.	
Bei Schüler(innen) der Primarschulstufe können die Abstandsregeln nicht immer konsequent umgesetzt werden. Die Lehrpersonen achten trotzdem auf möglichst wenig körperliche Kontakte der Kinder untereinander.	
Mit Schüler(innen) der Oberstufe werden angemessene Abstandsregeln vereinbart und erprobt. Unterstützend sind hier flexible Raumteiler wie Paravents oder die Sichtbarmachung von Zonen (Arbeitszonen-Bewegungszonen) durch Stühle oder Bänder.	
Ein Durchmischen von Gruppen bei Gruppenwechsel wird vermieden. Es ist auch darauf zu achten, dass in den Pausen keine Durchmischung der Schulklassen und Gruppen stattfindet.	
Wo verschiedene Klassen zusammenkommen, sind diese in nach Klassen getrennten Gruppen zu unterrichten.	
Besonders gefährdete Katechetisch Tätige unterrichten in Homeoffice.	
Besonders gefährdete Schüler(innen) werden weiterhin in Homeoffice unterrichtet.	
Katechetisch Tätige nutzen bei Teamsitzungen Räume, in denen sie die Abstandsregeln einhalten können. Für kurze Informationswegewege sind Gruppen Chats hilfreich.	
Der Kontakt zu den Eltern der Schüler(innen) erfolgt vorwiegend telefonisch oder per E-Mail. Die Eltern sind über das Schutzkonzept informiert.	

Zürich, 21. Januar 2021

Dieses Schutzkonzept gilt bis zum Zeitpunkt, da Bundesrat, BAG oder Kanton die Corona-Bedingungen der Situation anpassen.